

# Konzept zur Unterstützungsoffensive für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen in Chemnitz

## 1. Allgemeines

<p>1.1 Bezeichnung Vorhabensbereich</p>	<p>Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in Chemnitz, welche im besonderen Maß Kinder aus Familien in prekären Lebenslagen, in sozial bedingter Ungleichheit und Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen betreuen.</p>
<p>1.2 Ausgangslage</p>	<p>Bereits ab früher Kindheit kann auf Grund lebenslagenbedingter Risiken und in Folge sozial bedingter Ungleichheit und Benachteiligung die Gefahr bestehen, dass sich Kinder in physischen, kognitiven, sozialen, motorischen und psychischen Bereichen nicht entsprechend ihres Alters und Potentials entwickeln und entfalten können.</p> <p>Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, somatische und psychische Auffälligkeiten von Kindern können auf negative Folgen riskanter Lebenssituationen und sozialer Benachteiligung zurückgeführt werden und führen häufig zu umfangreichen Konflikten zwischen Kind und seiner Umwelt.</p> <p>Das Zusammenwirken mehrerer Risikofaktoren kann zu einer anhaltenden Belastungssituation und zur Überforderung der familiären Problembewältigungskompetenzen führen, mit denen Eltern nicht mehr aus eigener Kraft fertig werden können. Kindeswohlgefährdungen können aus diesen prekärer Lebensbedingungen resultieren.</p> <p>Kindertageseinrichtungen, einschließlich Horten und Grundschulen sind prädestiniert Aufgaben der Prävention und Kompensation von Sozialisationsrisiken als Auswirkungen eines Aufwachsens in sozialer Benachteiligung wahrzunehmen.</p> <p>Die Ausgestaltung eines sicheren, anregenden und damit entwicklungsförderlichen pädagogischen Rahmens bildet die Basis der pädagogischen Arbeit in einer Kindertageseinrichtung und des familienergänzenden gesetzlichen Auftrages.</p> <p>Bedarfsermittlung und Angebotsentwicklung richten sich jedoch nur zum Teil auf konkrete individuelle Auffälligkeiten bei Kindern.</p> <p>Bei nahezu gleichen Rahmenbedingungen in den Kitas (u. a. Personalschlüssel) zeigen statistische Vergleiche große Diskrepanzen hinsichtlich der Risiko- und Belastungsfaktoren in den Einrichtungen auf, die sich letztlich in spezifischen Bedarfslagen der Kinder und Familien und verschiedenartigen Herausforderungen für die Kitas und deren Beschäftigte äußern.</p>

1.3 Rahmenziele	Die Unterstützungsoffensive stellt einen möglichen Ansatz der Kita-Sozialarbeit dar und zielt auf die Verbindung von sozialer Arbeit und lebenslagensensiblen und bedarfsgerechten Kita-Konzeptionen, um unmittelbar und präventiv in Kindertageseinrichtungen wirksam zu werden. Diese Wirksamkeit stellt einen möglichen Faktor bei der mittel- und langfristigen Kostendämpfung der Hilfen zur Erziehung dar.
1.3.1 Ergebnisziele	<p>Ziel der Unterstützungsoffensive ist es, Kinder mit Lern- und Lebenserschwernissen aufgrund sozialer Benachteiligung bei der Überwindung ihrer individuellen Lern-, Leistungs- und Entwicklungsbeeinträchtigungen durch zielgerichtete, systematische und professionelle Begleitung und Strategien zur Bewältigung von Lern- und Lebenserschwernissen zu unterstützen und deren Bildungs- und Entwicklungschancen erhöhen</p> <p>Durch die konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern, durch Angebote der Familienbildung sowie Präventions- und Interventionsmaßnahmen sollen insbesondere sozial benachteiligte und bildungsfernen Familien Unterstützung bei erzieherischen Herausforderungen erhalten und in ihrer elterlichen Erziehungs- und Beziehungskompetenz gestärkt werden.</p>
1.3.2 Handlungsfelder Zielumsetzung	<p>Die Ziele werden auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kind-Ebene durch abgestimmte Maßnahmen für Kinder</li> <li>• Eltern-Ebene durch konstruktive Zusammenarbeit, Unterstützungs- und Beratungsangebote, Ressourcenorientierung</li> <li>• Kita-Ebene durch eine verbesserte Passung von Kitakonzept und Lebenssituation der Kinder</li> <li>• Netzwerk-Ebene durch die Zusammenarbeit und Kooperationen mit externen Fachdiensten, Professionen und sozialen Dienstleistungen</li> </ul> <p>erreicht.</p>

## 2. Voraussetzungen (Personal/Stellen, Einrichtung, Kriterien, Index)

2.1 Unterstützungs- maßnahmen	Beschäftigung einer zusätzlichen Fachkraft (30h/Woche) pro Kindertageseinrichtung
2.2 Schwerpunkte und Auf- gaben der zusätzlichen Fachkraft	<p><u>Bezeichnung:</u> Kita-Sozialarbeiterin/Kita-Sozialarbeiter</p> <p>Eine für die Unterstützungsoffensive erarbeitete Stellenbeschreibung dient Trägern, Kita-Leitung und Fachkräften als grundlegende Orientierung in Bezug auf Aufgaben, Erwartungen und Anforderungen.</p>

	<p>Schwerpunkte der Tätigkeit sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ermittlung konkreter Hilfe- und Unterstützungsbedarfe für betroffene Kinder der Kita, Gesamtbetrachtung von Risiken, Ressourcen, Kompetenzen</li> <li>- Entwicklung und Umsetzung von präventiven und förderlichen Angeboten und Unterstützungsmaßnahmen auf den Ebenen: Kind-Eltern-Kita-Netzwerk</li> <li>- Erstellung von Förder- und Hilfeplänen, individuelle Entwicklungsdokumentation</li> <li>- Gemeinsame Durchführung von Elterngesprächen mit den päd. Fachkräften in der Kita</li> <li>- Einbringen der spezifischen Perspektive in Dienstberatungen, Moderation von Fallbesprechungen</li> <li>- Niedrigschwellige Beratungsangebote für Eltern</li> <li>- Aktivierung, Verstärkung und Unterstützung der Zusammenarbeit mit den Eltern</li> <li>- Planung und Durchführung von Angeboten der Familienbildung (Elterntreffs, Kurse, Informationsveranstaltungen)</li> <li>- Vermittlung zu weiteren Beratungsleistungen im Stadtteil</li> <li>- Aufbau und Verstetigung von Netzwerken und Kooperationen mit relevanten externen Partnern und sozialen Diensten, insb. ASD</li> <li>- Zusammenarbeit mit Trägern der Jugend- und Sozialhilfe im Gemeinwesen</li> </ul>
<p>2.2.1 Anforderungen an die Qualifikation des Kita-Sozialarbeiters/ der Kita-Sozialarbeiterin</p>	<p>Die zusätzlichen pädagogischen Fachkräfte sollen über folgende Berufsqualifikationen verfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Staatlich anerkannte Sozialpädagogin/staatlich anerkannter Sozialpädagoge</li> <li>- Staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/staatlich anerkannter Sozialarbeiter</li> <li>- Staatlich anerkannte Kindheitspädagogin, staatlich anerkannter Kindheitspädagoge</li> <li>- Staatlich anerkannte Erzieher/in mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung und Nachweis der besonderen Eignung, z. Bsp. Zusatzqualifikationen</li> <li>- Einzelfallprüfung bei Hochschulabsolventen der Geisteswissenschaften, wenn sie über eine mindestens vierjährige Berufserfahrung in einem sozialpädagogischen Tätigkeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe verfügen</li> </ul>
<p>2.3 Fachberatung Unterstützungsoffensive</p>	<p>Die Personalstelle der Fachberatung Unterstützungsoffensive ist bei der Stadt Chemnitz, Amt für Jugend und Familie, Abt. Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege zu verorten.</p> <p>Der Fachberater/die Fachberaterin ist trägerübergreifende/r Ansprechpartner/-in zu Fragen von Kita-Leitung, Fachkräften und weiteren Akteuren bezüglich der Umsetzung der Unterstützungsoffensive.</p> <p>Schwerpunkte und Aufgaben sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Strukturierte Steuerung der Prozesse</li> <li>- Entwicklung geeigneter Erhebungsinstrumente zur Überprüfung der Wirksamkeit der Unterstützungsoffensive</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Quantitative und qualitative Erhebung und Auswertung der umgesetzter Maßnahmen</li> <li>- Vernetzung der beteiligten Kitas und Fachkräfte</li> <li>- Durchführung von Fachkräfte-Treffen (Rollen- und Aufgabengestaltung, Fachaustausch, Best practice, Fallberatung)</li> <li>- Bedarfsabfrage, Planung und Koordinierung von Weiterbildungen für Fachkräfte und Kitas</li> <li>- Durchführung kollegialer Fallberatungen</li> <li>- Sichtung und Aufbereitung verschiedener und Konzepte</li> <li>- Koordination von Förderprogrammen</li> <li>- Unterstützung bei einrichtungsspezifischen Ziel- und Maßnahmeplanungen und Konzeptionsfortschreibung</li> <li>-</li> </ul>
<p>2.3.1 Anforderungen an die Qualifikation der Fachberatung:</p>	<p>Die Fachberater/die Fachberaterin soll über folgende Berufsqualifikation verfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Staatlich anerkannte Sozialpädagogin/staatlich anerkannter Sozialpädagoge</li> <li>- Staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/staatlich anerkannter Sozialarbeiter</li> <li>- Staatlich anerkannte Kindheitspädagogin, staatlich anerkannter Kindheitspädagoge</li> <li>- Einzelfallprüfung bei Hochschulabsolventen der Geisteswissenschaften, wenn sie über eine mindestens vierjährige Berufserfahrung in einem sozialpädagogischen Tätigkeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe verfügen</li> <li>- Managerin/Manager für Prävention</li> </ul> <p>Darüber hinaus sind weitere zusätzliche Qualifikationen und Weiterbildungen auf dem Gebiet der frühkindlichen Diagnostik, Entwicklungsplanung, Elternarbeit, Erlebnispädagogik, Mehrsprachigkeit sowie zum Umgang mit Kindern mit Migrationshintergrund wünschenswert.</p>
<p>2.4 Voraussetzungen für Kindertageseinrichtungen</p>	<p>Kindertageseinrichtungen, die in den Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aufgenommen sind und in denen zum Stichtag 31.01.2019 mindesten 70 Kinder betreut werden. Stichtag Folgejahre: 30.11. des jeweiligen Jahres</p> <p>Die Auswahl der zu fördernden Kindertageseinrichtungen erfolgt durch einen fachlich begründeten Bedarfsindex, welcher gewichtige Anhaltspunkte für Entwicklungs- und Sozialisationsrisiken feststellt. Folglich ist in Kitas mit hohem Belastungsindex von erhöhten Herausforderungen in der Umsetzung ihres Entwicklungs- und Bildungsaufträge zu rechnen.</p> <p>Bei dieser Ermittlung werden alle kommunalen Kindertageseinrichtungen (Kita und Hort) und alle Kitas in freier Trägerschaft in einem gemeinsamen Bedarfsindex berücksichtigt. Dabei sind die tatsächlichen Bedarfe der Kitas, unabhängig ob kommunale bzw. freie Trägerschaft, entscheidend.</p> <p>Für den Bedarfsindex werden in unterschiedlicher Gewichtung</p>

	<p>einrichtungsbezogene Kriterien und sozialraumbezogene Kriterien zur Grundlage gelegt.</p> <p>Um die Gewichtungsfaktoren systematisch festzulegen, wird die Methode der Bewertungsmatrix eingesetzt. Zunächst wird ein Indikator „Sozialer Hintergrund“ aus vier einrichtungsbezogenen Kriterien gebildet.</p> <p>Der so ermittelte Indikator „sozialer Hintergrund“ wird in einer zweiten Bewertungsmatrix auf einer Ebene mit <i>zwei</i> sozialräumlichen Indikatoren in Beziehung gesetzt. Es ergeben sich die Gewichtungsfaktoren G.</p>
<p>2.4.1 Begründung der Kriterienauswahl</p>	<p>Zu Risiko- und Belastungsfaktoren der kindlichen Entwicklung (u. a. für Kindeswohlgefährdung, soziale Benachteiligung, Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten) zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesellschaftliche Risikofaktoren, die als besondere Belastung für Familien mit Kindern definiert werden (u. a. Arbeitslosigkeit, Armutsgefährdung, Individualisierung von Lebenslagen)</li> <li>- Materielle Gegebenheiten (finanzielle und materielle Krisen, z. B. aufgrund von niedrigem Einkommen, Verschuldung, Arbeitslosigkeit oder beengte Wohnverhältnisse)</li> <li>- Soziale Situation (fehlende soziale Unterstützungssysteme, soziale Isolation im Umfeld)</li> <li>- Familiäre Risikofaktoren (lang anhaltende Spannungen und Konflikte der Eltern (Trennung/Scheidung), wechselnde Partnerbeziehungen, alleinige Erziehungsverantwortung)</li> <li>- Individuelle Risikofaktoren auf der Elternebene (Belastung durch negative Erfahrungen (Gewalt/Vernachlässigung/Trauma, niedriger Bildungsstand, Minderjährigkeit bei Geburt, akute oder psychische Erkrankungen, Alkohol-Substanzmittelmissbrauch)</li> <li>- Individuelle Risikofaktoren auf Kindebene (Unerwünschtheit, Frühgeburt, Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten, „schwieriges“ Temperament)</li> </ul> <p>Die ausgewählten Kriterien stehen im Zusammenhang mit Belastungsfaktoren und Risiken sozialer Benachteiligung und liefern Anhaltspunkte zu Entwicklungs- und Teilhabearisiken.</p>
<p>2.4.2 Einrichtungsbezogene Kriterien</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl betreuter Kinder, deren Elternbeitrag vom Jugendamt ganz oder anteilig nach § 90 SGB VIII übernommen wird (G=0,25)</li> <li>- Alleinerziehende (G=0,1875)</li> <li>- Anzahl Kinder mit Migrationshintergrund (G=0,4375)</li> <li>- Anzahl Kinder mit asylbezogenem Zuwanderungshintergrund (G=0,125)</li> </ul> <p>Das Kriterium „Sprachauffälligkeiten“ wird nicht berücksichtigt, da Daten nur für den Vorschulbereich (Sprachscreening Vorschulalter 3- bis 4-Jährige) erhoben werden. Um eine Gleichbehandlung von Kitas und Horten zu gewährleisten, bedarf es gleicher Indikatoren.</p>

	<p>Eine Förderung für Kitas mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf für Kinder mit Sprachauffälligkeiten erfolgt über das Bundesprogramm Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist.</p>
<p>2.4.3 Sozialraumbezogene Daten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anteil der Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften an der Bevölkerung unter 15 Jahren (SGB II-Bezug U 15), (G=0,1111)</li> <li>- Leistungen nach SGB VIII (G=0,3333)</li> </ul> <p>Gewichtung „Sozialer Kita-Daten“ auf dieser Ebene: 0,5556</p>
<p>2.4.4 Nachrangige Berücksichtigung</p>	<p>Kindertageseinrichtungen, welche bereits zusätzliche personelle Unterstützung durch pädagogische Fachkräfte mit einem Stellenanteil von mind. 0,75 AE für Kinder in besonderen Lern- und Lebenslagen und für die Familienbildung erhalten, werden im Bedarfsindex um je zwanzig Indexpunkte gemindert berücksichtigt.</p> <p>Dazu zählen Kitas mit Beteiligung im</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- EFS-Programm: Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen</li> <li>- Kinder- und Familienzentren (KiFaZ)</li> </ul> <p><u>Begründung:</u> Das sächsische Programm „Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“ verfolgt die gleiche Zielstellung wie das Konzept zur Unterstützungsoffensive. Kindertageseinrichtungen, die sich an diesem Projekt beteiligen verfügen demnach bereits über eine zusätzliche Fachkraftstelle mit adäquatem Aufgabenprofil.</p> <p>Die Rahmenkonzeption für Chemnitzer Kinder- und Familienzentren beschreibt fachliche Standards und den präventiven Bildungs- und Erziehungsauftrag für Chemnitzer Familien sowie die Anforderungen an die Fachkraft für Familienbildung, welche im KiFaZ tätig ist. Diese Inhalte stellen vergleichbare Parameter der Unterstützungsoffensive dar und werden bereits in den KiFaZ wirksam umgesetzt.</p> <p><u>Anmerkung für zukünftige Kinder- und Familienzentren</u> aufgrund der gleichlaufenden Ausschreibung zum Beschluss des vorliegenden Konzeptes: Oben stehendes Verfahren wird auch für Kindertageseinrichtungen angewandt, welche sich nach erfolgreichem Interessensbekundungsverfahren ab 2019 zu einem Chemnitzer Kinder- und Familienzentren weiterentwickeln und eine zusätzliche Personalstellenförderung für eine Fachkraft für Familienbildung erhalten.</p>
<p>2.4.5 Überführung von Integrationsbegleitern in das Konzept der Unterstützungsoffensive</p>	<p>Kindertageseinrichtungen in denen ein/e Integrationsbegleiter/-in tätig ist und die aufgrund des Bedarfsindex für die Maßnahmen der Unterstützungsoffensive zu berücksichtigen sind, werden ab dem 01.09.2019 anstatt der Integrationsbegleitung die Maßnahmen der Unterstützungsoffensive (Kita-Sozialarbeiter/-in</p>

	sowie Sachkosten inklusive Honorar- und Verwaltungskosten) gewährt.
2.4.6 Auswahlkriterium Förderbedürftigkeit	<p>Der Bedarfsindex weist eine Rangfolge der Förderbedürftigkeit auf (absteigend, höchster Index = höchste Förderbedürftigkeit). Die Kitas mit der höchsten Förderbedürftigkeit erhalten zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen.</p> <p>Die Bemessungsgrenze richtet sich 2019/2020 nach den geplanten Haushaltsmitteln für die Unterstützungsoffensive.</p> <p>Im weiteren Verfahren für die Auswahl und Beteiligung von Kindertageseinrichtungen werden Einrichtungen berücksichtigt, welche einen Mehrbedarfsindex von &lt; 40 Indexpunkten aufweisen.</p> <p>Dieser Grenzwert definiert die Förderbedürftigkeit von den Einrichtungen, welche mindestens zehn Prozentpunkte über dem Durchschnitt aller im Bedarfsindex erfassten Einrichtungen liegen. (Stand 02/2019: Ø 31,7)</p> <p>Die Ermittlung des Bedarfes für zusätzliche bzw. erweiterte Unterstützungsmaßnahmen erfolgt anhand des zweijährigen aktualisierten Bedarfsindex sowie einer jährlichen zu erfolgenden Ergebnissicherung der Wirksamkeit der Maßnahme.</p>
2.5 Personalkontinuität	<p>Vor dem Hintergrund der Bedeutung der Beziehungsgestaltung in der sozialen Arbeit stellt eine gesicherte Personaluntersetzung und damit die Kontinuität auf der Beziehungsebene einen wesentlichen Gelingensfaktor für ein langfristiges und nachhaltiges Konzept dar.</p> <p>Jede der zusätzlich fachspezifischen Fachkraftstellen wird auf mindestens zwei Jahre an die jeweilige Kita mit besonderem Unterstützungsbedarf gekoppelt.</p>
2.6 Finanzielle Mittel: Sachkosten	Jede beteiligte Kita und die Stelle Fachberatung erhalten Sachkosten (päd. Material, Honorarkosten, Verwaltungskosten) derzeit in Höhe von ca. 2.430,00 € pro Jahr.
2.7 Evaluation zur Wirksamkeit der Maßnahmen	<p>Durch die Unterstützungsoffensive können Auswirkungen von Risiko- und Belastungsrisiken identifiziert und mittels Maßnahmen und Angeboten positiv entgegengewirkt werden. Eine Verbesserung der Indikatoren an sich (mit möglicher Ausnahme ASD-Fälle im Stadtteil) ist durch die Unterstützungsoffensive nicht möglich.</p> <p>Die Wirksamkeit der Maßnahmen werden quantitativ und qualitativ auf Kita-Ebene durch eine Ausgangserhebung vor Maßnahmenbeginn und einer jährlichen Erhebung zur Ergebnissicherung erfasst.</p> <p>Kriterien u. a.: Stimmungsbarometer, Stresspotential, erlebte Grenz- und Überforderungssituation der päd. Fachkräfte, tätliche Übergriffe zwischen Kindern, Beratungsbedarfe und Inanspruchnahme von Beratungsangeboten, Teilnahme an Hilfeplangesprächen, Vermittlungen.</p>

	<p>Indikatoren für eine monatlich geführte Statistik werden in Anlehnung an die Erhebungen der Leistungsträger im § 16 SGB VIII und der Kinder- und Familienzentren erarbeitet. Eine Auswertung dieser statistischen Daten erfolgt einmal jährlich einrichtungsbezogen und für die gesamte Unterstützungsoffensive. Die Träger und beteiligten Kindertageseinrichtungen verpflichten sich zur statistischen Erhebung und Mitarbeit an Evaluationsprozessen (Kooperationsvereinbarung).</p>
--	--

### 3. Auszahlungsverfahren

<p>3.1 Kooperationsvereinbarung</p>	<p>Voraussetzung für die Auszahlung von finanziellen Mitteln an freie Träger ist die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt, Abteilung Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege. Die Leiter/-innen der kommunalen Einrichtungen sowie die Fachkräfte in den entsprechenden Einrichtungen sind ebenfalls zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung verpflichtet.</p>
<p>3.2 Auszahlungsverfahren</p>	<p>Die finanziellen Mittel für die zusätzlichen personellen Fachkräfte und Sachkosten werden für die freien Träger im Rahmen der Finanzierung der Betriebskosten in den Kosten- und Finanzierungsplänen der Einrichtungen aufgeführt und ausgezahlt.</p>